

BUND DEUTSCHER SCHIEDSMÄNNER UND SCHIEDSFRAUEN e.V. BDS

Landesvereinigung Nordrhein-Westfalen



2. Vorsitzender:

Klaus Anschütz

Am Aspenwald 8

57258 Freudenberg

☎ 02734 / 1727

☎ 0160 / 780 1195

E-Mail: AnschuetzKlaus@aol.com

BDSNRW@aol.com

klaus.anschuetz@schiedsmann.de

Datum

Ethik und Werte – Maßstäbe für einen Verhaltenskodex

2. Rechtspolitischer Kongress in Bergisch Gladbach

Am 15. Februar 2008 fand in den historischen Räumlichkeiten des Kardinal-Schulte-Hauses in Bergisch Gladbach zum zweiten Mal ein rechtspolitischer Kongress statt. Es hat sich dafür nunmehr die Bezeichnung „Bensberger Rechtsgespräche“ ausgeprägt; die Veranstaltungen sollen fortgesetzt werden.

Unter dem Motto „Ethik und Werte“ – Maßstäbe für einen Verhaltenskodex innerhalb der Wirtschaft hatten das Justizministerium NRW und die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen Vertreter aus Justiz, Wirtschaft und Fachverbänden zu einem Kongress eingeladen, bei welchem mit namhaften Vertretern aus Justiz und Wirtschaft in zwei Foren aktuelle Fragen zu einem Leitbild des ehrbaren Kaufmanns unter Gesichtspunkten des Strafrechts sowie von gesellschaftsrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Vorschriften erörtert wurden.

Als Vertreter des BDS nahm der stellv. Landesvorsitzende der Landesvereinigung NRW, Kollege Klaus Anschütz an diesem Kongress und dem Forum mit dem Thema „Kann Strafrecht das Leitbild des ehrbaren Kaufmannes bestimmen?“ teil.

Nach der Eröffnung durch Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter und dem Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen, Herrn Crone-Erdmann, hielt zunächst der Erzbischof von München und Freising Dr. Reinhard Marx einen Vortrag zum Thema „Die Ethik der Sozialen Marktwirtschaft.“

Die Impulsreferate hielten die Generalbundesanwältin beim Bundesgerichtshof, Frau Monika Harms, zum Thema „Kann das Strafrecht das geeignete Korrektiv sein, um wertorientiertes Verhalten in der Wirtschaft zu gewährleisten?“. Herr Friedhelm Sträter, Vizepräsident der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen, referierte über das Thema: „Wie könnten das Zivil- und das öffentliche Recht unternehmerisches Verhalten lenken?“.

Im Forum zum Thema „Kann Strafrecht das Leitbild des ehrbaren Kaufmanns bestimmen?“ diskutierten Generalbundesanwältin Monika Harms, Karlsruhe,

Generalstaatsanwalt Manfred Proyer, Hamm, Justizrat Prof. Dr. Egon Müller, Saarbrücken, Egbert Diehl, Vorsitzender der Versammlung eines ehrbaren Kaufmanns zu Hamburg e.V., Hamburg, sowie Dr. Rolf Giebeler, Generalbevollmächtigter der METRO AG, Düsseldorf. Auch Justizministerium Müller-Piepenkötter nahm zeitweise an diesem Forum teil.

Es soll im Rahmen dieser kurzen Darstellung versucht werden, Kerngedanken aus den „Bensberger Rechtsgesprächen“ nicht nur auf den ehrbaren Kaufmann zu beziehen, sondern zu den Verhaltensforderungen für die Gesellschaft allgemein und damit auch für das Betätigungsfeld von Schiedsfrauen und Schiedsmännern in Beziehung zu bringen.

Justizministerin Müller-Piepenkötter zitierte in ihrer Eröffnungsansprache aus der deutschen Literatur:

„Mein Sohn, sei mit Lust bei den Geschäften am Tage, aber mache nur solche, dass wir bei Nacht ruhig schlafen können“.

Daraus stellte sie Fragen in den Raum wie (abgewandelt):

Was macht des Nachts unruhig?

Was liegt auf der Seele, wenn man aufwacht?

Woher weiß ich, was falsch und was richtig ist?

Gibt es klare, eindeutige Orientierungspunkte, die uns eingegeben sind? – Oder braucht es Vorgaben, Regeln und Gesetze?

Müssen Regelverstöße mit Strafe geahndet werden, um rechtes Zusammenleben zu ermöglichen?

Die Justizministerin betonte, dass die Fragestellungen nicht neu seien, aber sie stellten sich in unserer globalisierten Welt drängender als früher.

Erzbischof Dr. Marx stellte Ethik als Herausforderung dar, die wir lösen müssen und stellte - in seinem einem Feuerwerk verglichenen Vortrag (Anmerkung von Generalbundesanwältin Harms) dar, dass es keinen Ethik-freien Raum gebe. Unter Hinweis auf die Schöpfungsgeschichte stellte er dar, dass der Mensch als „Ich“ und „Wir“ begriffen werden müsse. Wir dürfen nicht darauf verzichten, uns damit auseinander zu setzen, was Ethik und Moral ist. Er kam zu dem Ergebnis, dass Marktwirtschaft Ethik voraussetze und ein funktionierender Rechtsstaat keine Selbstverständlichkeit sei. Dabei hob er mit den Begriffen „Tugendethik“ und „Führungsethik“ hervor, dass „wir“ Vorbilder sein sollen.

Generalbundesanwältin Monika Harms kam in ihrem Impulsreferat zu dem Ergebnis, dass der ehrbare Kaufmann / Mensch zwar ein Idealbild sei, die Wirklichkeit jedoch oft anders aussehe. Wo Ethik nicht da sei, könne auch das Strafrecht nicht helfen. Leider müsse immer wieder festgestellt werden, dass das Strafrecht letztlich keine Wirkung zum Besseren entfalte (aktuell nannte sie die Steuerhinterziehungsfälle). Ihre Aufforderung: „Machen wir es uns nicht zu schwer, ehrbar zu bleiben!“

Vizepräsident Sträter stellte die Verhaltensmuster und deren Ursachen dar (Verhalten der Oberschicht reflektiert auf die Umgebung). Es sei festzuhalten, dass zwischen Familienunternehmen und Konzern-Managern erhebliche Unterschiede zu beklagen seien und beschwor den Anspruch auf öffentliche Rechtfertigung für getroffene Entscheidungen.

Im Rahmen der Forumsdiskussion wurde auch zwischen einem „ehrlichen“ und dem „ehrbaren“ Kaufmann unterschieden – sicher ein ebenso weitergehend gültiger Gedanke.

Es bestand absolute Übereinstimmung darin, dass zwar Gesetze geändert werden können und hin und wieder auch müssen, wichtig sei aber, dass man sich dann auch daran halte.

Generalbundesanwältin Harms stellte klar, dass man nicht (immer) auf die Akzeptanz der Normen in der Bevölkerung abstellen könne, weil nicht jeder sie will (Beispiel Steuerrecht – Steuerhinterziehung) Wer wolle z.B. schon Steuern zahlen, aber die Einnahmen seien nun einmal für den Staat notwendig.

Das Strafrecht sei ultima ratio („auch wenn Berlin nicht danach handelt“) und schütze ein ethisches Minimum.

Auch in dem weiteren Forum kam man zu dem Ergebnis, dass nicht unbedingt neue Normen erlassen werden müssten, es gebe vielmehr ein Vollzugsdefizit.

Für den häufig beklagten Werteverfall auch mitunter bei den rechtsberatenden Berufen machte Generalbundesanwältin ohne Umschweife die teils erdrückenden wirtschaftlichen Verhältnisse verantwortlich. Die 150.000 Anwälte wollten Brot und nicht Taxifahren.

Dies ist ebenfalls ein Problem, was unsere ehrenamtliche Arbeit sehr und nachteilig beeinflusst.

Wie immer gibt die Teilnahme an einer solchen Tagung Gelegenheit zu wertvoller Kontaktpflege.

Kollege Klaus Anschütz konnte während dieser Tagung mit dem nunmehr u.a. für das Schiedsamtswesen in Nordrhein-Westfalen zuständigen Leitenden Ministerialrat Dr. Werner Richter einen ersten Kontakt aufzunehmen. Herr Dr. Richter ist Nachfolger des zum Präsidenten des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf berufenen Dr. Jürgen vom Stein, der zuvor dieses Sachgebiet im Justizministerium betreut hatte.

Herr Dr. Richter hat auch seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, an der diesjährigen Landesvertreterversammlung der Landesvereinigung Nordrhein-Westfalen im September in Monheim (Bezirksvereinigung Düsseldorf) teilzunehmen.